	_			,	
Ich ermächtige die Deichacht Krumm den Zahlungen ab sofort von meinen	hörn (Gläubiger-l	dentifikations	snummer: DE83	ZZZ00000313434) wider	ruflich die wiederkehren
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut a	n, die von der De	ichacht Krum	ımhörn auf mein	Konto gezogenen Lastso	chriften einzulösen.
IBAN DE				BIC	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht W die Erstattung des belasteten Betrage Kreditinstitut vereinbarten Bedingunge	s verlangen. Es o	d mit dem Be gelten dabei	lastungsdatum, die mit meinem		
				(Name Kreditinstitut)	
Deichacht Krummhörn				(Kontoinhaber, falls von umseitiger Anschrift abweichend)	
Jannes-Ohling-Str. 23					
26736 Krummhörn				(Ort, Datum)	
				(Unterschrift des Verfügung	sberechtigten)
Achtung: Ist I	hre umseitige A	Anschrift ko	rekt? Falls nic	cht, bitte berichtigen!	
		hier abtrenr	nen		

## Veranlagungsgrundlage / Erläuterungen

Die Deichacht Krummhörn ist ein durch das Nieders. Deichgesetz vom 01. 03. 1963 (Nds. Ges. u. VOBI Nr. 7/63) gegründeter Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405). Der Deichacht obliegt die Erhaltung der Deiche. Kraft Gesetz sind Mitglieder die jeweiligen Eigentümer/Erbbauberechtigten der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke/Gebäude. Das Verbandsgebiet wurde von der oberen Deichbehörde (Regierungspräsident) bestimmt und umfasst die Grundstücke/Gebäude, die im Schutze des Deiches liegen. Die Mitglieder haben der Deichacht Krummhörn jährlich die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Grundlage für die Hebung ist der Einheitswert, für Grundstücke/Gebäude ohne Einheitswert deren Ersatzwert.

Der Beitragssatz wurde auf 0,40 ‰ des Einheits- bzw. Ersatzwertes festgesetzt. Jedes Mitglied zahlt zusätzlich für jede ihm zuzurechnende wirtschaftliche Einheit einen Grundbetrag von 2,55 €. Die Zusammenlegung mehrerer wirtschaftlicher Einheiten kann nur über das zuständige Finanzamt erfolgen, wenn es die gesetzlichen Vorschriften zulassen.

Das Beitragsverzeichnis kann im Verbandsbüro Jannes-Ohling-Str. 23, 26736 Krummhörn, eingesehen werden.

SEPA - Lastschriftmandat zur Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Für den Beitrag ist der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer haftbar. Der Zahlungstermin ist pünktlich einzuhalten. Für rückständige Beiträge sind Säumniszuschläge zu zahlen. Der Rückstand wird nach fruchtloser Mahnung im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Vollstreckungskosten sind vom Schuldner zu zahlen. Eigentumsveränderungen sind der Deichacht mit vollständiger Anschrift des Erwerbers mitzuteilen. Die Veränderungen werden im folgenden Rechnungsjahr berücksichtigt. Bis dahin bleibt die Zahlungspflicht für die bisherigen Eigentümer weiter bestehen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form erhoben werden. Bei der Einreichung in elektronischer Form sind besondere Formvorschriften zu beachten: das Dokument ist unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP einzureichen; eine Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Weiteres findet sich auf der Internetseite http://www.justizportal.niedersachsen.de unter "Elektronischer Rechtsverkehr".

Alwin Brinkmann, Oberdeichrichter